

What matters here is the dominating tendencies. A number of case histories have shown that the proficiency to speak develops gradually as a result of regular listening.

Education is a human system, rather than a mechanical one. So willing does matter. People may want to learn or not want to learn. And for people to want to learn, the process of learning should be interesting, beneficial, and dynamic. Speeding up learning (in our case – learning a foreign language) is an essential prerequisite for the timely process able to create a perspective in which your work is aligned with your goals. As a result, learners are expected to flourish and get the right things done at the right time.

References

1. Beglar, D. The effect of pleasure reading on Japanese university EFL learners' reading rates/ D. Beglar, A. Hunt, Y. Kite. – Language Learning. – 62(2), 2011. – P. 1–39.
2. Krashen, S. Principles and practice in second language acquisition/ Stephen Krashen. – Oxford: Pergamon, 1982. – P. 164.
3. Lonsdale C. The Third Ear/ Chris Lonsdale. – Third Ear Books, 2007. – P. 183.
4. Wang M: Dr. Stephen Krashen answers questions on The Comprehension Hypothesis Extended /Mariam Wang. – The Language Teacher. – 37.1. – January/ February, 2013. – P. 25 –28.

УДК1174 = 112.2

EINIGE AKTUELLE PROBLEME BEI DER VERMITTLUNG DER RECHTSSPRACHE DEUTSCH

**S. W. Tscherkaschin, Kandidat der philologischen Wissenschaften, Dozent
Nationale juristische Jaroslaw-Mudryj-Universität**

Annotation. Die aktuellen Rahmenbedingungen zur Vermittlung der Rechtssprache Deutsch setzt eine breitere Anwendung von IC-Technologien voraus, die eine sichere Grundlage für eine effizientere Vermittlung dieses Faches durch Lehrkräfte bzw. für einen erfolgreichen und selbstorientierten Erwerb dieser fachsprachlichen Kenntnisse durch die Studierenden bildet.

Stichwörter: Justiz- und Behördenterminologie, Fachkommunikation, Abstraktheitsgrad, e-Lernplattform

ДЕЯКІ АКТУАЛЬНІ ПРОБЛЕМИ ВИКЛАДАННЯ НІМЕЦЬКОЇ ЮРИДИЧНОЇ МОВИ

**С.В. Черкашин, кандидат філологічних наук, доцент
Національний юридичний університет ім. Я. Мудрого**

Анотація. Актуальні рамкові умови викладання німецької правової мови передбачають більш широке застосування інформативних та комунікативних технологій, які створюють

надійну базу для більш ефективного викладання цієї дисципліни, а також для успішного / орієнтованого на власні потреби засвоєння цих спеціальних мовних знань студентами.

Ключові слова: юридична та адміністративна термінологія, фахова комунікація, ступінь абстракції, електронна навчальна платформа

Der Lehr- bzw. Lernprozess im Bereich „Fachsprache Deutsch“ erschwert sich heutzutage wesentlich dadurch, dass praktischer Sprachenunterricht an vielen ukrainischen Universitäten nur im Grundkurs (d.h. im 1. Studienjahr) als Pflichtfach praktiziert wird. An der nationalen juristischen Jaroslaw-Mudryj-Universität sieht der Kurs „Fachsprache Deutsch“ nur noch 76 Stunden praktischen Präsenzunterricht vor. Mit der Prüfung im 2.Semester des 1.Studienjahres gilt er für Studenten als abgeschlossen.

Eine effiziente Unterrichtsgestaltung im diesem Fach setzt die Kenntnis von Besonderheiten dieser Sprache voraus. Termini in Technik- und Naturwissenschaften unterscheiden sich von den juristischen dadurch, dass sie Gegenstände bzw. Sachverhalte von konkreter Natur bezeichnen und im Notfall auch grafisch dargestellt werden können. Hinter juristischen Termini stehen abstrakte Denotate, die hauptsächlich durch Sprache in konkreten Situationen zum Ausdruck kommen. Zur Vorbeugung von Ambiguitäten bei der Auslegung von Rechtsbeziehungen, - normen, -folgen etc. kommt es auf eine einheitliche und universelle Anwendung der Rechtstermini in allen Rechtsbereichen an. Man bezeichnet die Rechtssprache als Gesetzes- und Amtssprache, Justiz- und Behördenterminologie, Rechts- und Verwaltungssprache etc., was auf die äußerste Komplexität dieses Phänomens und diverse Kriterien ihrer Eingliederung hinweist (nach Institutionen, Teilnehmern der Fachkommunikation, der Kommunikationsart etc.). Das Hauptanliegen der Rechtssprache ist die Sicherstellung der Präzision, Verständlichkeit und Effizienz bei der Wiedergabe von juristischen Sachverhalten.

Diese Qualitäten sind in Hinblick auf die Komplexität der juristischen Materie oft miteinander unvereinbar, da eine präzise Fachsprache nicht immer die Verständlichkeit der Gemeinsprache garantiert. Hinsichtlich der Effizienz kann die Präzision leicht als Weitschweifigkeit angesehen werden, das Erläutern von Fachausdrücken für Normalbürger kommt als teurer Luxus vor. In konkreten Fällen juristischer Fachkommunikation werden die drei genannten Qualitäten verschieden gewichtet, ihr gemeinsamer maximaler Ausdrucksgrad ist aber kaum erreichbar, also ein Idealfall. Die absolute Eindeutigkeit ist in der Rechtssprache schon wegen ihrem Abstraktheitsgrad unerreichbar.

Nach dem Grad der Präzision, Verständlichkeit und Effizienz wird die moderne Rechtssprache nach Sprachschichten oder Textsorten klassifiziert. Es handelt sich dabei um Gesetzessprache, Urteils- und Bescheidsprache, Wissenschafts- und Gutachtensprache, Sprache des behördlichen Schriftverkehrs und Verwaltungsjargon. Man unterscheidet nach dem Kriterium „präskriptiv/deskriptiv“ zwischen primär präskriptiven Texten (Gesetze, Verordnungen, Verträge), hybriden Texten, die primär deskriptiv sind, aber auch präskriptive Teile

enthalten (Klageschriften, Anträge), und deskriptiven Texten (Lehrbücher). Diese Sprachen und Textsorten weisen nicht nur lexikalische, sondern auch strukturelle und stilistische Besonderheiten auf. Sie müssten in den Fokus des Sprachunterrichts gestellt werden, sonst bleibt der Zweck des Unterrichts im jeweiligen Bereich verfehlt.

Es ist allgemein bekannt, dass man für die Erschließung einer Fachsprache ausreichender gemeinsprachlicher Kenntnisse in Bereichen Lexik, Morphologie und Syntax bedarf, obwohl diese nicht immer einen reibungslosen Rechtsspracherwerb garantieren, da die Zugänglichkeit juristischer Texte hauptsächlich aus der Kenntnis des jeweiligen Begriffsystems resultiert.

Von diesen Momenten her betrachtet wäre es sinnvoll, den Unterricht im Bereich „Rechtssprache Deutsch“ der aktuellen Lage der Dinge an den ukrainischen Universitäten anzupassen und die Lernziele – und aufgaben dementsprechend zu formulieren. Im kurzen zeitlichen Rahmen des Unterrichts lässt sich die Effizienz des Fachsprachenunterrichts durch ein Modulsystem erhöhen, welches gerade besteht und funktioniert, jedoch die Perspektiven einer fachsprachlichen Vervollkommnung aller Interessenten nach der bestandenen Hochschulprüfung in Rechtssprache Deutsch berücksichtigen muss.

Das zu erneuernde Modulsystem sollte unserer Auffassung nach aus einem Einführungsmodul mit einer gewissen Zahl von Kapiteln und vier Fachsprachenmodulen (wiederum mit mehreren Kapiteln) im Bereich Rechtssprache bestehen. Jedes der fünf Module muss den Stoff eines ganzen Semesters abdecken und kann auch im Selbststudium bearbeitet werden, umso mehr als das Kontingent der Studienanfänger sehr inhomogen ist. Für die Studienanfänger könnten dann verschiedene Formen des Deutschunterrichts angeboten werden: Präsenz- oder Fernunterricht. Das Einführungsmodul könnte wichtige Lesestrategien, Ressourcen und Arbeitsweisen, Grundwortschatz und Grundgrammatik abdecken, wobei sich die Fachsprachenmodule vor allem mit den Spezifika der jeweiligen Fachsprache beschäftigen, und zwar in der Regel auf verschiedenen Ebenen fachsprachlicher Komplexität. Die einzelnen Kapitel müssen also mit allen bekannten Ebenen der Fachsprachlichkeit korrespondieren (von der leicht fachsprachlich geprägten Allgemeinsprache bis hin zu der Wissenschaftssprache).

Die Studierenden können sich also von der allgemeinen Ebene zur fachwissenschaftlichen hoch arbeiten, in umgekehrter Reihenfolge arbeiten oder ihre eigenen Lernwege, je nach Interesse und Fertigkeit, gehen. Am Ende eines Studienjahres sind die Studenten dann bereits in der Lage, allgemeine Texte (z. B. Zeitungstexte) und fachwissenschaftliche Texte (z. B. wissenschaftliche Artikel) aus ihrem Bereich zu verstehen, die in den Texten aktualisierten Themen auf der Grundlage der erworbenen Lexik- und Grammatikkenntnisse anzusprechen, sich kurz zu bestimmten fachspezifischen Fragen zu äußern.

Nach dem Bestehen der Hochschulprüfung in Deutsch kann aber die weitere fach- und allgemeinsprachliche Vervollkommnung fortgesetzt werden. Dazu bedarf man nicht nur der Gestaltung von universitären Fachsprachenkursen, sondern auch der Schaffung einer adäquaten e-Plattform (online-Internet- und Intranet -

Plattformen) mit darin integrierten induktiv gestalteten Lese-, Lern- und Arbeitsstrategien, durch die die Studenten befähigt werden sollen, selbständig weiterzuarbeiten.

So können die Lerner mit einem Basislesetext und seiner sprachliche Realisierung beginnen. Die Aufgabentypen zu diesem Text leiten zu einem detaillierten Lesen mit entsprechend gezielten Fragen über (Textverstehen). Zahlreiche Hilfsmittel (Verweise auf einschlägige Wörterbücher, Fachliteratur, ein auf Funktionswörter limitiertes Glossar, eine umfangreiche Referenzgrammatik) erleichtern die Lernarbeit und die individuelle Weiterarbeit.

Dabei kann eine neuere didaktisch- technische Basis eingesetzt werden, die eine offener Gestaltung des didaktischen Konzeptes und dessen technischer Realisierung erlaubt. Das e-Lernen tendiert zu mehr Offenheit und Flexibilität, was offensichtlich den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Studierenden entspricht und ihnen Vorteile bei der Entwicklung vieler notwendiger Fertigkeiten (des Sprechens, des Schreibens usw.) durch den Einsatz einer neueren Software und Hardware verschafft.

Es besteht die Notwendigkeit der Ausarbeitung von Lehrprogrammen, die sowohl für den Einsatz im Selbststudium konzipiert sind und kompakte und komplexe Inhalte auf der Basis von Texten und Quellen mit gewisser Progression vermitteln und alle gängigen Sozial- und Arbeitsformen des Unterrichts simulieren können.

Von großem Nutzen für die Fachsprachenvermittlung an ukrainischen Universitäten könnten die an der Münchner Universität extra für den Fachsprachenunterricht ausgearbeiteten Programme sein. Sie fördern differenziertes und individualisiertes Lernen, ermöglichen die Überprüfung des Leistungsstandes der Studierenden, die Speicherung ihrer getesteten Fähigkeiten (z.B. beim Text- und Hörverstehen), die Erklärung von auftretenden Fehlern und die Auswahl des auf den Leistungsstand des Studierenden orientierten Lernstoffes. Eine differenzierte und individualisierte Einbindung von Lernern in diese Programme geschieht durch ihre Testierung und nachfolgende Einordnung innerhalb eines Programmes. Der Lerner wird zum nächsten Niveau weitergebracht, erst wenn sein eigenes für das nächste, höhere Niveau ausreicht.

Die benutzte e-Lernplattform (Inter- und Intranetplattform) bietet somit die Grundlage für offene e-Sprachlernprogramme mit individualisierten Lernwegen. Die Ausarbeitung derartiger Programme verfolgt mehrere Zwecke: Vermittlung fachsprachlicher Kenntnisse bei Nutzung eines effizienten Unterrichtsmittels; maximal breiter Einsatz von Medien zur Vermittlung didaktisierter Einheiten; Sicherstellung eines entdeckenden und flexiblen Lernens und bessere Vorbereitung der Studierenden auf die Berufs- und Studienpraxis.

Die deutsche Erfahrung in diesem Bereich könnte nicht nur für den Erwerb der Rechtssprache Deutsch sehr nützlich sein, sondern auch für den Erwerb aller anderen Fach- und Fremdsprachen, bedarf aber hierzulande einer intensiven finanziellen, technischen und methodologischen Unterstützung.